

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-190/2021

- öffentlich -

Datum: 25.08.2021

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	08.09.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	beschließend

Betreff: CDU-Antrag, 800 neue Bäume für Grünberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg setzt sich aktiv für Klimaschutz vor Ort ein. Daher wird der Magistrat beauftragt

1. zu prüfen, auf welchen öffentlichen/städtischen Grundstücken zusätzliche Bäume gepflanzt werden können. Ziel ist es, durch Neuanpflanzungen, die mit den geänderten klimatischen Bedingungen möglichst gut zurechtkommen, für ein besseres Klima zu sorgen.
2. ein Konzept zu entwickeln, um Grundstückseigentümer zu motivieren, mehr Bäume in Hausgärten und auf anderen Grundstücken zu pflanzen. Insbesondere sollen Neuanpflanzungen hochstämmiger, standortgerechter Laubbäume finanziell angemessen gefördert werden.
3. den angefügten Vorentwurf dazu ggf. weiter auszuarbeiten und zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen sowie Fördermittel für die Aktion in die Haushalte der Jahre 2022 bis 2024 einzustellen.

Begründung:

Die letzten heißen Sommer haben gezeigt, dass der Klimawandel in Hessen und auch in unserer Stadt angekommen ist. Dazu kommt der massive Borkenkäferbefall in den heimischen Wäldern. Neben vielen anderen Maßnahmen und Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung muss uns auch das „Kleinklima“ vor Ort wichtig sein. Mit der Aktion „800 Bäume“ kann Grünberg eine Vorbildfunktion einnehmen und damit weitere Initiativen anstoßen.

Die Stadt Grünberg fördert in den Jahren 2022 bis 2024 die Neuanpflanzung von Laubbäumen auf privaten und öffentlichen Grundstücken. Hierfür gelten folgende Regelungen:

- Es werden nur Neuanpflanzungen gefördert, Ersatzanpflanzungen nicht.
- Es werden ausschließlich hochstämmige, standortgerechte Laubbäume gefördert.
- Es werden nur Bäume gefördert, die in den Gemarkungen Beltershain, Göbelnrod, Grünberg, Harbach, Klein-Eichen, Lardenbach, Lehnheim, Lumda, Queckborn, Reinhardshain, Stangenrod, Stockhausen, Weickartshain und Weitershain angepflanzt werden.

- Es werden bis zu drei Bäume pro Wohngrundstück gefördert, jedoch höchstens ein Baum pro 100m² Grundstückgröße.
- Es werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 100,- Euro pro Baum gefördert.
- Es wird nur die Anschaffung der Gehölze gefördert, die Anpflanzung und Pflege nicht.
- Es können auch Anpflanzungen außerhalb der bebauten Ortslage gefördert werden, wenn die Neuanpflanzungen dem geltenden Landschaftsplan entsprechen und die Stadt bzw. Forstverwaltung der Neuanpflanzung zustimmt. Die schriftliche Zustimmung ist vorab einzuholen.
- Es besteht die Pflicht zur Pflege der gemeindlich geförderten Bäume sowie die Pflicht zur Ersatzbepflanzung, sollte ein gemeindlich geförderter Baum auf Veranlassung des Grundstückseigentümers gefällt bzw. beseitigt werden.

Die vorgelegten Einkaufsrechnungen der Gehölze müssen aus dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 stammen und innerhalb von zwei Monaten ab dem Kauf bei der Stadtverwaltung Grünberg zur Erstattung eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- 1 CDU-Antrag, 800 neue Bäume für Grünberg